

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0761/2014
Auskunft erteilt: Herr Dr. Hauff
Ruf: 492-6135
E-Mail: HauffTho@stadt-muenster.de
Datum: 23.10.2014

Betrifft

Erfolgreiche Zertifizierung der Stadt Münster als flächensparende Kommune, Flächenbericht mit Handlungsprogramm "Flächensparende Entwicklung" und Analyse der Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung in Münster

Beratungsfolge

19.11.2014	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
26.11.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.12.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Ergebnisse des Zertifizierungsverfahrens „Meilenstein“ für flächensparende Kommunen zur Kenntnis (Anlage 1 - 2).
2. Der Rat nimmt den Flächenbericht als zentrales Dokument des Zertifizierungsverfahrens mit dem Handlungsprogramm für eine flächensparende Entwicklung zur Kenntnis (Anlage 3). Insofern noch Beschlüsse zu erforderlichen Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms herbeizuführen sind, wird die Verwaltung beauftragt, dem Rat hierzu gesonderte Vorlagen vorzulegen, in denen die finanziellen Auswirkungen beziffert werden.
3. Der Rat nimmt die Analysen zur Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Münster zur Kenntnis (Anlage 4).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit den vorstehenden Beschlusspunkten sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen verbunden.

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1:

Am 12.12.2012 hat der Rat mit der Vorlage V/0288/2012/1 einen Zielwert zur Begrenzung des weiteren Zuwachses an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Münster bis zum Jahr 2020 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung auch beauftragt, sich an der Nachfolgeausschreibung des Programms „Meilenstein 2012“ des Landes Nordrhein-Westfalen zu beteiligen, in dessen Rahmen eine Zertifizierung als flächensparende Kommune erfolgt.

Das Zertifizierungsverfahren „Meilenstein“ wurde im Auftrag des Umweltministeriums NRW (MKUNLV NRW) entwickelt, um die Kommunen in NRW zu einem schonenden Umgang mit der Ressource Fläche zu motivieren. Das Zertifikat würdigt nicht nur die Anstrengungen der Städte im Hinblick auf eine flächensparsame Entwicklung, vielmehr soll über die Einführung eines Flächenmanagementsystems auch ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess eingeleitet werden.

Im November 2013 wurde Münster aus einer Vielzahl qualifizierter Bewerbungen als eine von sechs Pilotkommunen für die erste Zertifizierungsphase 2013/2014 ausgewählt. Diese wurde auf der Grundlage eines umfangreichen Zertifizierungssystems (vgl. Anlage 1) und eines ambitionierten Zeitplans Mitte 2014 abgeschlossen. Der Zertifizierungsprozess wurde von einer ämterübergreifenden Projektgruppe bearbeitet: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung (Koordination); Amt für Grünflächen und Umweltschutz; Vermessungs- und Katasteramt.

Die Kriterien der Zertifizierung beziehen sich auf vier Themengebiete: „Flächensituation“, „Organisation/Management/Controlling“, „Planerische Steuerungsinstrumente“ sowie „Kommunikation und Kooperation“. Hinzu kommen Bonuskriterien für spezifische kommunale Ansätze (vgl. Anlage 1). Grundlage für die Zertifizierung ist, dass in allen vier Bereichen mindestens 25 % der Punkte erreicht werden. Die Zertifizierungsstufe 1 setzt dann 50 % der Punkte voraus, für die Stufe 2 müssen 80 % der Punkte erreicht werden (vgl. Anlage 2).

Am 21.05.2014 erfolgte die Zertifizierung durch ein externes Gremium, dem Vertreterinnen/Vertreter des Umweltministeriums NRW, der kommunalen Spitzenverbände und des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung NRW als wissenschaftliche Beratung (ILS gGmbH) angehörten. In den einzelnen Kriterienbereichen erreichte Münster folgende Punkte (vgl. Anlage 2):

- Flächensituation: 150 von 300 Punkten (50 %)
- Organisation, Management, Controlling: 300 von 300 Punkten (100 %)
- Planerische Steuerungsinstrumente: 153 von 200 Punkten (76,5 %)
- Kommunikation und Kooperation: 90 von 100 Punkten (90 %)
- Bonuskriterien: 45 von 45 Punkten (100 %)

Im Gesamtergebnis landete Münster somit bei 738 von 900 Punkten, was einen Wert von 82 % ergibt. Damit übersprang Münster auf Anhieb und als einzige Kommune die Hürde zur Zertifizierungsstufe 2. Auf der von Umweltminister J. Remmel unterzeichneten Urkunde wird ausgeführt: „Die Stadt Münster wird nach erfolgreicher Auditierung mit dem Zertifikat Meilenstein in Gold als flächensparende Kommune in Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2014 – 2017 ausgezeichnet. Die Stadt Münster erhält diese Auszeichnung für die nachweisbaren und vorbildlichen Leistungen einer flächensparenden Siedlungspolitik“.

Die Verleihung des „Meilenstein“ in Gold ist eine Bestätigung der bisherigen Stadtentwicklungspraxis in Münster. Der Zertifizierungsprozess unterstützt einen verantwortungsvollen Umgang mit dem aktuellen Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstum. Der „Meilenstein“ ist Ansporn und Verpflichtung, den eingeschlagenen Weg einer bedarfsgerechten und zugleich sparsamen Flächenentwicklung konsequent weiterzuverfolgen. Dies umfasst nicht nur die Umsetzung der Maßnahmen aus

dem Handlungsprogramm, die zu großen Teilen auf der Grundlage vorhandener Beschlüsse bereits laufen, sondern auch eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Zertifizierungskriterien. Für 2017 ist dann nach jährlichen internen Audits die Re-Zertifizierung vorgesehen.

Zu Beschlusspunkt 2:

Zentrales Berichtsdokument zum Zertifizierungsverfahren „Meilenstein“ ist der sog. Flächenbericht (vgl. Anlage 3). Die Erstellung des Flächenberichtes nach einer vorgegebenen Gliederung und dessen Einbringung in die parlamentarische Beratung sind verpflichtende Bestandteile des „Meilenstein-Verfahrens“. Die grundsätzlichen Teile des Flächenberichtes wurden von der LAG 21 NRW e. V. im Auftrag des Umweltministeriums NRW verfasst. Die Ausführungen zu Münster wurden von der Verwaltung im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens erarbeitet.

Der Flächenbericht enthält eine genaue Beschreibung der einzelnen Verfahrensschritte und stellt die Ergebnisse der Zertifizierung für die Stadt Münster dar. Orientiert an den Schritten des Zertifizierungsverfahrens arbeitet der Bericht v. a. folgende münsterspezifische Inhalte auf:

- Zielsetzung der Stadt Münster für das Meilensteinverfahren (Kap. 1.1)
- Aufbauorganisation in der Stadt Münster (Kap. 3.1)
- Leitlinien der Stadt Münster (bisherige Beschlusslage) (vgl. Kap. 4.1)
- Ergebnisse der Datenanalyse (Kap. 5.1), Stärken-Schwächen-Analyse (Kap. 5.2) und Ableitung von Handlungsschwerpunkten (Kap. 5.3)
- Handlungsprogramm für Münster (Kap. 6.1, Kap. 6.2)
- Auditbericht für Münster (Zertifizierungsergebnisse) (Kap. 9.1)

Die Ergebnisse der Datenanalyse und der Stärken-Schwächen-Analyse machen deutlich, dass sich Münster gegenwärtig in einer Wachstumsphase befindet (v. a. Bevölkerung, Beschäftigte), die nach den vorliegenden Prognosen voraussichtlich noch mindestens bis Ende des Jahrzehnts anhalten wird. Hieraus resultieren entsprechende Herausforderungen für die Stadtentwicklung wie z. B. für den Wohnungsmarkt und für den Ausbau der wohnungsnahen Infrastruktur, aber auch für die Sicherung der Freiraumsysteme und die Weiterentwicklung der Grünflächen.

Wie der Flächenbericht deutlich macht, kann das Handlungsprogramm „Flächensparende Entwicklung“ bereits auf einer Vielzahl von Beschlüssen und laufenden Prozessen aufbauen. Hinzuweisen ist auf den Beschluss des Hauptausschusses zum „Wohnsiedlungsflächenkonzept Stadt Münster 2025“, das den räumlichen Bezugsrahmen für die weitere Baulandentwicklung absteckt (V/0230/2013). Hieraus sind das Baulandprogramm 2014 – 2020 (V/0593/2013) und dessen Überarbeitung entwickelt worden (V/0115/2014/1).

Ebenso liegen zahlreiche Grundsatzbeschlüsse zur Begrenzung des weiteren Zuwachses an Siedlungs- und Verkehrsfläche (V/0288/2012/1), zur weiteren Stärkung der Innenentwicklung (V/0006/2011), zur Konversionen von ehemals britischen Liegenschaften (V/0111/2012/1), zum Standorte-Entwicklungskonzept Briten-Wohnungen in Münster (V/0728/2012/1) und zur Wiedernutzung von in Aufgabe befindlichen bzw. aufgegebenen Gewerbestandorten (z. B. Winkhaus-Gelände, Nordseite Stadthafen 1, Beresa-Gelände) vor. Auch hat Münster bereits langjährige Erfahrungen mit der Anwendung eines strategischen Flächenmanagementsystems, dessen Einführung ebenfalls mit dem Meilenstein-Verfahren intendiert ist (vgl. V/0397/2012).

Ingesamt setzt das Handlungsprogramm den Ratsauftrag um, den weiteren Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche bis 2020 auf 30 ha im Jahr zu reduzieren und gleichzeitig dafür zu sor-

gen, dass eine nachhaltige Flächenentwicklung im Hinblick auf den angespannten Wohnungsmarkt nicht zu Lasten von Menschen mit geringen und mittleren Einkommen geht.

Vor diesem Hintergrund enthält das Handlungsprogramm (Anlage 3, Kap. 6.1) Maßnahmen und Prüfaufträge zu folgenden Zielen:

1. Entwicklung von Münster als Stadt von Wissenschaft und Lebensart mit kompakten, urbanen und grünen Stadtstrukturen
 - 1.1 Schaffung der Rahmenbedingungen für ein bedarfsgerechtes, bezahlbares und flächenschonendes Wohnungsangebot
 - Nutzung der Innenentwicklungspotenziale zur Entwicklung von Quartieren mit hoher Lebensqualität und Wohnungsangeboten für verschiedene Zielgruppen
 - Planung neuer Wohnquartiere in der Nähe von Zentren und qualifizierten ÖPNV-Haltepunkten mit angemessener städtebaulicher Dichte unter Vermeidung von Sprunginvestitionen und mit Sicherung der Freiraum-/Grünstrukturen
 - 1.2 Schaffung der Rahmenbedingungen für ein zielgruppenorientiertes und flächenschonendes Gewerbeflächenangebot
 - 1.3 Stärkung der Innenentwicklung durch querschnittsorientierte Fachkonzepte
 - 1.4 Sicherung und Ausbau der Natur-/Landschaftsräume und Grünzüge/-verbindungen
 - 1.5 Erstellung eines integrierten raumfunktionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur
2. Gestaltung der laufenden Wachstumsprozesse mit den stadtreionalen Partnern
3. Qualifizierung der Datengrundlagen zum Nachvollzug der Flächeninanspruchnahme und einer weiteren Stärkung der flächenschonenden Entwicklung

Zu einem großen Teil der Maßnahmen liegen bereits Beschlüsse vor. Insofern noch Beschlüsse zu erforderlichen Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms herbeizuführen sind, wird die Verwaltung hierzu gesonderte Vorlagen mit Bezifferung der finanziellen Auswirkungen vorlegen.

Zu Beschlusspunkt 3:

Um ein umfassendes Bild zur Flächenentwicklung zu erhalten, sind ergänzend zur Betrachtung der Gebäude- und Freifläche im „Meilenstein“ zusätzliche Analysen zur gesamten Siedlungs- und Verkehrsfläche vorgenommen worden (vgl. Anlage 4). Diese stellen einen weiteren Schritt zum Aufbau eines qualifizierten Berichtswesens zur Thematik „Flächensparende Kommune“ gemäß Ratsbeschluss dar (V/0288/2012/1. Erg.). Dabei zeigt sich u. a., dass die SuV-Fläche pro Einwohner in Münster deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Hinweis: Der Beirat nach dem Landschaftsgesetz wird in seiner Sitzung am 12.11.2014 über die erfolgreiche Zertifizierung der Stadt Münster als flächensparende Kommune informiert und erhält die vorliegende Vorlage.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Anlage 1- 4

